

3370/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Andreas Wabl und Genossen vom 12. Dezember 1997, Nr. 3462/J, betreffend sozialer und ökologischer Kahlschlag bei der Österreichischen Bundesforste AG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Im Zuge der aufgrund des Bundesforstgesetzes 1996, BGBl.Nr. 793/1996, erfolgten Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1997 die neu errichtete „Österreichische Bundesforste AG“ mit der Fortführung des Betriebes „Österreichische Bundesforste“ beauftragt. In diesem Ausgliederungsgesetz sind auch die Aufgaben und die dabei zu beachtenden Ziele festgeschrieben. Es liegt primär in der Verantwortung der bestellten Organe, die zum Erreichen dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen zu setzen, die letztendlich zu einer langfristigen Absicherung des Unternehmens führen müssen.

Die schriftliche Anfrage bezieht sich auf das Organisationskonzept und den Sozialplan der Österreichischen Bundesforste AG - diese Maßnahmen fallen in den eigenverantwortlichen Entscheidungsbereich der gemäß Aktienrecht dazu bestimmten Organe - und betrifft somit keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG. Obwohl die Anfrage daher nicht von dem im § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 determinierten Fragerecht umfaßt ist, darf ich Ihnen abschließend aber dennoch zur Kenntnis bringen, daß meinen Informationen

zufolge am 3. Dezember 1997 das vom Vorstand der Österreichischen Bundesforste AG den Aufsichtsrat vorzulegende Unternehmenskonzept einstimmig d.h. auch mit den Stimmen der Arbeitnehmer-Vertreter, angenommen worden war.

Abschließend verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage vom 12. Dezember 1997, Nr. 3463/J, durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.